

BROZOWSKI BÜROTECHNIK

Meisterbetrieb seit 1977

Autorisierter Brother-Vertriebspartner

Udo Brozowski . Obere Stadt 73 . 82362 Weilheim

Bayerischer Verfassungsgerichtshof
z.Hd. Herrn Hagspiel
Prielmayerstraße 5
80335 München

Weilheim, den 06.05.2019

Ihr Schreiben vom 03.05.2019
Vf. 37-VI-19

Sehr geehrter Herr Hagspiel,

so habe ich das erwartet, auch bei Ihnen bekommt man kein Recht. Ich gehe davon aus, dass Ihre Meinung zu meiner Anhörungsrüge, die sicherlich den drei Richtern vorlag, die Entscheidung beeinflusst hat. Wahrscheinlich wurde meine Stellungnahme zu Ihrem Schreiben auch nicht beachtet. Wenn ich ein Migrant oder Flüchtling wäre, so hätte ich mehr Chancen gehabt!

Ich habe mich darüber gewundert, dass meine Anhörungsrüge beim Amtsgericht von der gleichen Richterin bearbeitet wurde, die auch das Urteil verfasst hat. Das halte ich auch dann für eine unmögliche Regelung, wenn es gesetzlich so festgelegt ist. Denn es ist doch klar, dass die Richterin sich nicht selber kritisiert und das Urteil aufhebt!

Ich stelle also fest, dass die Richterin Folgendes gefahrlos darf:

Sie darf im Urteil zwei unwahre Behauptungen aufstellen.

Sie darf ein Schreiben der Gegenseite zusammen mit dem Urteil verschicken.

Sie darf gegen ein BGH-Urteil verstoßen.

Obwohl unstreitig verhandelt wurde, braucht sie das nicht zu berücksichtigen.

Obwohl ich die Gründe meiner Klage ausführlich vorgetragen habe, braucht sie sich dazu nicht zu äußern.

Sie hat somit gleich mehrfach gegen meinen Anspruch auf rechtliches Gehör verstoßen.

Es ist ja bezeichnend, dass sich weder die Gegenseite, noch das Gericht und auch nicht Sie zu der falschen Nebenkostenabrechnung geäußert haben. Weil mein Vorbringen nicht widerlegt werden konnte! Denn jeder halbwegs intelligente Mensch, der sich die Bilder des Hofes an-

Tel. 08 81/6 18 25 . FAX 08 81/6 92 31 . E-Mail u.brozowski@t-online.de . www.brozowski.de

schaut, sieht sofort, dass mein Stellplatz nicht 1/6 des Hofes ausmacht. Allein schon durch diese Tatsache ist klar, dass die Nebenkostenabrechnung nicht ordnungsgemäß ist. Und bei den anderen von mir angeführten Fehlern ist es genau so.

Was die geforderten 750 € anbelangt, so passt das nicht zu der grundsätzlichen Aussage, dass das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof kostenfrei ist. Denn es ist nur dann kostenfrei, wenn von vornherein klar ist, dass der Beschwerde stattgegeben wird. Das wird aber wohl eher selten der Fall sein. Außerdem hat man mit der Auferlegung einer so hohen Zahlung erreicht, dass die Beschwerde nicht weiter verfolgt wird. Vorher weiß ich, ob die drei Herren Richter sich überhaupt mit der Beschwerde beschäftigt haben? Die Richter haben mir ja auch nicht mitgeteilt, warum sie der Meinung sind, dass die Beschwerde wenig oder keine Aussicht auf Erfolg hat. Die Forderung nach Zahlung eines hohen Betrages kann ja auch unberechtigt sein. Wenn ich sehe, dass in Berlin gefährliche Straftäter (Migranten) aus der U-Haft entlassen und nicht bestraft werden, kann man kein Vertrauen mehr in die Justiz haben. Das geht auch anderen Bürgern so.

Ein mir bekannter Rechtsanwalt erklärte mir, wie bei Gericht oft verfahren wird, wenn keine Berufung möglich ist. Es wird oft sofort entschieden, ob die Klage abgewiesen wird oder nicht. Dabei spielt oft eine große Rolle, ob man eher mit dem Kläger oder dem Beklagten weitere Schwierigkeiten bekommt. Und natürlich spielen auch persönliche Beziehungen eine Rolle. Der Herr RA der Gegenseite (der übrigens genau so wie die Hausverwaltung ein langjähriger Kunde ist) arbeitet seit Jahrzehnten mit dem Amtsgericht und sicher auch mit der Richterin zusammen. Und ich habe vor vielen Jahren über einen langen Zeitraum die Schreibmaschinen des Amtsgerichtes betreut...

Ich werde den Schriftverkehr komplett im Internet veröffentlichen (ich bin auch Programmierer), damit auch andere Bürger sehen können, wie manchmal „Recht“ gesprochen wird. Außerdem werde ich mich auch beim Justizministerium über die Behandlung beschweren, die mir widerfahren ist.

Hochachtungsvoll

Udo Brozowski